

coparion GmbH & Co. KG

Köln

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024
Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR
BIS 31. DEZEMBER 2024**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

coparion GmbH & Co. KG, Köln

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand unserer Geschäftstätigkeit als Venture Capital Fonds ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen. Dafür stehen uns im abgelaufenem Geschäftsjahr Kapitalzusagen über 275 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen wir ausschließlich an der Seite privater (Co-) Investoren zu gleichen wirtschaftlichen Konditionen („pari passu“) investieren. Pro Unternehmen investieren wir im Regelfall bis zu 15 Millionen Euro, üblicherweise in mehreren Finanzierungsrunden. Die Laufzeit des Fonds ist auf elf Jahre begrenzt mit einmaliger Option zur Laufzeitverlängerung um ein Jahr. Die ersten sechs Jahre der Fondslaufzeit, zuzüglich einer Verlängerung bis 30.09.2022, sind die Investitionsphase, in der neue Beteiligungen eingegangen werden können. Die Desinvestitionsphase beträgt maximal sechs Jahre und beginnt ab dem siebten Fondsjahr. Am Ende der Desinvestitionsphase sollen alle Beteiligungen veräußert sein.

Mit unserem Know-how und unseren Investitionen fördern wir als Venture Capital Gesellschaft die Entwicklung und das Wachstum von jungen Technologieunternehmen mit Betriebssitz in Deutschland, die innovative Produkte oder Dienstleistungen anbieten und überdurchschnittliches Wachstumspotenzial aufweisen. Unser Investmentfokus liegt auf der Start-Up- und „jungen Wachstumsphase“. Wir verfolgen eine branchenoffene Investitionsstrategie, mit Ausnahme von Branchen, die als „EIB excluded activities“ gemäß der Übersicht auf der Internetseite der European Investment Bank (EIB) eingestuft werden.¹

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

a. Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2024 verzeichnete die deutsche Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,1 % und stagniert damit bereits seit fünf Jahren. Diese Entwicklung ist auf eine Kombination aus konjunkturellen und strukturellen Faktoren zurückzuführen. Die restriktive Geldpolitik zur Inflationsbekämpfung sowie der inflationsbedingte Kaufkraftverlust führten zu einer schwachen Nachfrage, während tiefgreifende Transformationsprozesse wie Digitalisierung, Dekarbonisierung und Deglobalisierung bestehende Produktionsstrukturen unter Druck setzen und Unternehmen vor große Herausforderungen stellen. In Deutschland lag die Inflation im Jahresdurchschnitt bei 2,2 % und hat sich damit spürbar gegenüber den Vorjahreswerten von 5,9 % im Jahr 2023 abgeschwächt. Dennoch belastete das weiterhin hohe Zinsniveau die Investitionstätigkeit der

¹ <https://www.eib.org/en/publications/eib-eligibility-excluded-activities-and-excluded-sectors-list>

Unternehmen und die Bauwirtschaft, während steigende Lohnkosten die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zusätzlich unter Druck setzten.

Das ifo Institut geht in seiner Basisprognose für das Wirtschaftsjahr 2025 weiterhin von einer schleppenden Entwicklung der Wirtschaftsleistung aus und erwartet ein Wachstum des BIP um 0,4 %. Dementsprechend wird davon ausgegangen, dass die Inflation mit 2,3% auf dem Vorjahresniveau verbleibt. In einer alternativen optimistischeren Prognose geht das ifo Institut von einem Anstieg der deutschen Wirtschaftsleistung aus. Diese Erholung basiert auf der Annahme, dass sich die globale Nachfrage weiter stabilisiert und die strukturellen Anpassungen in der deutschen Wirtschaft Fortschritte machen. In diesem Szenario wird erwartet, dass sich das BIP um 1,1% erhöht, was nicht zuletzt die Kaufkraft der privaten Haushalte stärken und den Konsum beleben könnte. Zudem könnte eine vorsichtige Lockerung der Geldpolitik Investitionen begünstigen, wenngleich hohe Lohnkosten weiterhin eine Herausforderung für Unternehmen darstellen. Insgesamt bleiben neben den Herausforderungen auch erhebliche Unsicherheiten bestehen. Der fortschreitenden Strukturwandel sowie die geopolitischen Spannungen könnten die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin belasten.²

b. Überblick Venture Capital Markt

Im Jahr 2024 zeigte der deutsche Venture-Capital-Markt Anzeichen einer leichten Erholung. Das investierte Kapital in deutsche Start-ups stieg um 4 % auf insgesamt 7,4 Milliarden Euro, während die Anzahl der Finanzierungsrunden von 1.136 im Vorjahr auf 1.407 zunahm. Neben leicht gestiegenen Investitionen hat sich die Anzahl der Exit-Transaktionen ebenfalls leicht erhöht. Insgesamt wurden 2024 insgesamt 144 Exits realisiert, was einen Anstieg von etwa 7,5 % im Vergleich zum Jahr 2023 darstellt. Die überwiegende Mehrheit dieser Exits erfolgte durch Unternehmensübernahmen während Börsengänge und andere Exit-Optionen weiterhin selten blieben.³ Ein bemerkenswerter Trend war neben den Investitionen in KI-Start-Ups die zunehmende Konzentration auf nachhaltige Investitionen. Mehrere Venture-Capital-Fonds engagierten sich verstärkt in diesem Bereich, was auf ein wachsendes Interesse an umweltfreundlichen und sozial verantwortlichen Geschäftsmodellen hindeutet und in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen könnte.⁴ Die geopolitischen Unsicherheiten und das weiterhin hohe Zinsniveau blieben jedoch die zentralen Herausforderungen für den deutsche Venture Capital Markt. Dennoch könnte die Aussicht auf eine mögliche Zinssenkung⁵ in Verlauf von 2025 neue Impulse für den Venture-Capital-Markt setzen und sowohl die Finanzierungs- als auch die Exitbedingungen verbessern. Zusätzlich plant die Bundesregierung bis 2030 rund 12 Milliarden Euro zu investieren, um das Umfeld für Risikokapital zu stärken und die Bedingungen für Start-ups zu verbessern.⁶ Insgesamt ist davon auszugehen, dass auch das Geschäftsjahr 2025 herausfordernd bleibt, jedoch bieten die geplanten Maßnahmen und die leichte Erholung des Marktes Anlass zu vorsichtigem Optimismus.

2 <https://www.ifo.de/fakten/2024-12-12/ifo-konjunkturprognose-winter-2024-deutsche-wirtschaft-am-scheideweg>

3 <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Dashboard/KfW-VC-Dashboard-Q4-2024.pdf>

4 <https://kpmg.com/de/de/home/themen/2024/11/venture-pulse-report-q3-2024-verhaltene-aktivitaet-am-risikokapitalmarkt.html>

5 https://www.lbbw.de/artikel/news-und-einschaetzungen/jahresausblick-2025-zinsen-zinsentwicklung-prognose_ai9ksngqw4_d.html

6 <https://www.reuters.com/markets/europe/germany-invest-12-bln-euros-by-2030-strengthen-startups-2024-09-17>

2. Geschäftsverlauf

Mit dem Ende der Investitionsphase zum 30.09.2022 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine neuen Investments getätigt. Vor dem Hintergrund lag der Schwerpunkt auf die Durchführung von Folgefinanzierungen und der Forcierung der Exit-Tätigkeiten im Portfolio.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zusagen für acht neue Folgeinvestitionen bei bestehenden Beteiligungen (Vorjahr: 13) von 3,6 Millionen Euro (Vorjahr: 10,5 Millionen Euro) abgegeben, wovon 2 Millionen Euro (Vorjahr: 9,7 Millionen Euro) bereits im gleichen Geschäftsjahr ausbezahlt wurden. Zum Berichtsstichtag werden Anteile an 39 Portfoliounternehmen (Vorjahr: 45) gehalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 6 Exits sowie ein Teilexit realisiert, welche einen Gesamterlös (Verkaufspreise) in Höhe von 28,4 Millionen Euro (Vorjahr 21,7 Millionen Euro) erzielten, inklusive weiterer Kaufpreiszahlungen. Im Wesentlichen wurden alle erzielten Erlöse bereits im Geschäftsjahr von den Käufern gezahlt.

Für die interne Steuerung zieht coparion als finanzielle Leistungsindikatoren sowohl die Anzahl als auch das Volumen der Folgeinvestitionen heran. Ferner wird die Anzahl der Beteiligungen zur internen Steuerung genutzt. Für die Beteiligungsveräußerung wird die Kennzahl Gewinn bzw. Verlust nach Veräußerung als Leistungsindikator genutzt, welche mit Eintritt in die Desinvestitionsphase als finanzieller Leistungsindikator an Bedeutung gewonnen hat. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die Steuerung des Unternehmens nicht wesentlich.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Vermögenslage der Gesellschaft

Zum Geschäftsjahresende weist coparion die nachfolgende Bilanzstruktur auf:

Beträge in Tausend Euro	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte	146.379	155.153
Kurzfristige Vermögenswerte	5.912	6.092
Summe Aktiva	152.291	161.245
Eigenkapital	151.472*	160.043*
Langfristige Schulden	4	4
Kurzfristige Schulden	815	1.198
Summe Passiva	152.291	161.245

*Inklusive Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile von 66 Tausend Euro (Vorjahr: 66 Tausend Euro)

Die langfristigen Vermögenswerte bestehen zum Geschäftsjahresende aus Anteilen an Portfoliounternehmen von 145.247 Tausend Euro (Vorjahr: 149.904 Tausend Euro),

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht von 1.000 Tausend Euro (Vorjahr: 5.112 Tausend Euro), Sachanlagen von 64 Tausend Euro (Vorjahr: 69 Tausend Euro), Anteilen an der Komplementär-GmbH von 66 Tausend Euro (Vorjahr: 66 Tausend Euro) sowie immateriellen Vermögensgegenständen von 2 Tausend Euro (Vorjahr: 2 Tausend Euro).

Unter den kurzfristigen Vermögenswerten sind liquide Mittel von 5.206 Tausend Euro (Vorjahr: 2.158 Tausend Euro), sonstige Vermögensgegenstände von 641 Tausend Euro (Vorjahr: 3.848 Tausend Euro) sowie der Rechnungsabgrenzungsposten von 65 Tausend Euro (86 Tausend Euro) ausgewiesen.

Das Eigenkapital besteht aus der Hafteinlage von 275 Tausend Euro (Vorjahr: 275 Tausend Euro), der Barpflichteinlage von 194.746 Tausend Euro (Vorjahr: 212.164 Tausend Euro), dem Verlustvortrag von 52.463 Tausend Euro (Vorjahr: 55.949 Tausend Euro) sowie dem Jahresüberschuss von 8.848 Tausend Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 3.486 Tausend Euro).

Der Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile von 66 Tausend Euro (Vorjahr: 66 Tausend Euro) resultiert aus den Anteilen an der geschäftsführenden Komplementärin, der coparion Komplementär GmbH, die als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebbracht worden sind.

Die kurzfristigen Schulden bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 629 Tausend Euro (Vorjahr: 900 Tausend Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in voller Höhe die Tätigkeitsvergütung der geschäftsführenden Kommanditistin. Des Weiteren bestehen die kurzfristigen Schulden aus den kurzfristigen Rückstellungen von 161 Tausend Euro (Vorjahr: 177 Tausend Euro), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 23 Tausend Euro (Vorjahr: 113 Tausend Euro) sowie den sonstigen Verbindlichkeiten von 3 Tausend Euro (Vorjahr: 9 Tausend Euro).

Insgesamt ist die Vermögenslage aufgrund der hohen Vermögenswerte und geringen Schulden durchweg positiv zu beurteilen.

b. Finanzlage der Gesellschaft

Zum 31. Dezember 2024 weist die Gesellschaft eine Liquidität von 5.206 Tausend Euro (Vorjahr: 2.158 Tausend Euro) aus. Von diesem Betrag sind 4.244 Tausend Euro (Vorjahr: 2.116 Tausend Euro) für Investitionen in Beteiligungen reserviert.

coparion ist per Gesellschaftsvertrag nicht zur Kreditaufnahme berechtigt. Daher lagen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres keine Finanzverbindlichkeiten vor und coparion wird auch in Zukunft keine Finanzverbindlichkeiten eingehen. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt aus den Kapitalzusagen der Gesellschafter von 275.100 Tausend Euro (Vorjahr: 275.100 Tausend Euro). Von diesem Gesamtbetrag hat coparion bis zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres Kapital von 256.573 Tausend Euro (Vorjahr: 251.361 Tausend Euro) bei seinen Gesellschaftern abgerufen, sodass zum 31. Dezember 2024 noch nicht abgerufene Kapitalzusagen von 18.527 Tausend Euro (Vorjahr: 23.739 Tausend Euro) vorlagen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat coparion Investitionsentscheidungen über 3.598 Tausend Euro (Vorjahr: 10.479 Tausend Euro) getroffen. Von den Investitionsentscheidungen wurden bis zum Geschäftsjahresende 1.457 Tausend Euro (Vorjahr: 9.654 Tausend Euro) bei den Gesellschaftern abgerufen und der restliche Teil durch die Einbehaltung von bereits gezahlten Verkaufserlösen finanziert.

Die Liquidität ist aufgrund der oben dargestellten Kapitalzusagen der Gesellschafter sichergestellt.

c. Ertragslage der Gesellschaft

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 597 Tausend Euro (Vorjahr: 627 Tausend Euro) bestehen im Wesentlichen aus gesellschaftsvertraglich vereinbarten Tätigkeitsvergütungen, die teilweise an die Komplementärin und die geschäftsführende Kommanditistin weiterbelastet werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.279 Tausend Euro (Vorjahr: 4.953 Tausend Euro) bestehen aus gesellschaftsvertraglichen Weiterbelastungen in Höhe von 3.163 Tausend Euro (Vorjahr: 3.175 Tausend Euro). Des Weiteren ergeben sich Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1.228 Tausend Euro (Vorjahr: 828 Tausend Euro), Kosten für die Jahresabschlussprüfung und Erstellung der Steuererklärung in Höhe von 140 Tausend Euro (Vorjahr: 182 Tausend Euro) sowie andere sonstige Aufwendungen in Höhe von 748 Tausend Euro (Vorjahr: 768 Tausend Euro).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Beteiligungsbuchwert von sechs (Vorjahr: neun) Portfoliounternehmen und diesen gewährten Ausleihungen aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen betrugen 5.821 Tausend Euro (Vorjahr: 12.037 Tausend Euro) sowie auf die Zinsen 204 Tausend Euro (Vorjahr: 126 Tausend Euro). Die Abschreibungen resultieren größtenteils aus der Wertminderung der zeotap GmbH in Höhe von 2.228 und der Insolvenz der Homelike GmbH in Höhe von 1.708 Tausend Euro. Des Weiteren ergaben sich bei vier weiteren Portfoliounternehmen Abschreibungsbedarfe in Höhe von 1.885 Tausend Euro.

Die Erträge aus der Zuschreibung der Finanzanlagen in Höhe von 715 Tausend Euro (Vorjahr: 3.271 Tausend Euro) resultieren aus der Zuschreibung der vorangegangenen außerplanmäßigen Abschreibung der Portfoliounternehmen.

Außerdem wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Verkaufserlöse aus der Veräußerung von sechs Beteiligungsunternehmen sowie eines Teilexits und weiteren Restkaufpreisforderungen aus dem Verkauf in Höhe von insgesamt 28.352 Tausend Euro (Vorjahr: 21.656 Tausend Euro) erzielt. Hierdurch ergab sich im Geschäftsjahr ein Ertrag aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 18.543 Tausend Euro (Vorjahr: 16.279 Tausend Euro).

Insgesamt entspricht das Geschäftsjahr 2024 aufgrund deutlich niedrigerer Abschreibungen sowie im Vergleich zum Vorjahr höheren Erlösen aus Beteiligungsverkäufen in Bezug auf die Ertragslage den Erwartungen. Es konnte wie erwartet ein Jahresüberschuss erzielt werden. Im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind wir mit dem Ergebnis zufrieden.

d. Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der erschwerten makroökonomischen Entwicklungen und der nach wie vor angespannten Marktlage, konnte coparion im abgelaufenen Geschäftsjahr durch weitere Verkäufe das Beteiligungsportfolio entsprechend der Desinvestitionsphase weiter gegenüber dem Vorjahr abbauen.

Im Vorjahr wurde für das Geschäftsjahr 2024 mit Folgeinvestitionen unterhalb der Folgeinvestitionen in 2023 in Höhe von 18 Mio. gerechnet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Folgeinvestitionen in Höhe von 6,0 Mio. EUR getätigt. Insofern wurde die Prognose erreicht. Insgesamt liegen die Erträge aus dem Verkauf der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2024 entsprechend der Prognose über den Erträgen aus dem Geschäftsjahr 2023. Die Aufwendungen aus dem laufenden Betrieb liegen entgegen der Prognose über den Aufwendungen des Vorjahrs. In Summe konnte erwartungsgemäß entsprechend der Vorjahresprognose ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden.

Mit Blick auf die Entwicklung des Venture Capital Marktes ist die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage mit geringeren Abschreibungen sowie höheren Verkaufserlösen im Vergleich zur Vorperiode als positiv einzustufen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Prognose-, Chancen- und Risikobericht werden die Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung von coparion sowie wesentliche Chancen und Risiken für den Geschäftsverlauf dargestellt.

1. Risikobericht

Für das Risikomanagement ist die Geschäftsführung im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung zuständig und verantwortlich. Die vorhandenen Managementsysteme, Strukturen und Prozesse stellen das erforderliche Risikomanagement sicher, d.h. Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und gegebenenfalls den Fortbestand gefährden, werden frühzeitig identifiziert. In einem Organisationshandbuch sind die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dargestellt. Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt coparion jährlich eine Risikoinventur durch und erstellt ein Gesamtrisikoprofil. Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung. Zu den Steuerungssystemen des Managements gehören insbesondere das Quartals-Reporting, Leistungsindikatoren und eine regelmäßige Berichterstattung durch die Beteiligungen.

Als wesentliche Risikoarten wurden das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko identifiziert, jedoch im abgelaufenen Berichtszeitraum gesamthaft als nicht geschäftsgefährdend bzw. nicht signifikant klassifiziert.

a. Marktpreisrisiko

Das Verlustrisiko für die Gesellschaft, das aus Schwankungen beim Marktwert von Positionen im Portfolio resultiert wird als wesentlich eingestuft. Die Unternehmen sind in einer sehr

frühen Entwicklungsphase und häufig weit von einer stabilen Geschäftstätigkeit entfernt. Das beinhaltet auch das Risiko von Totalverlusten des investierten Kapitals bei einzelnen Beteiligungen oder deutliche Wertminderungen.

Zur Minimierung dieses Risikos unterzieht coparion jede Investitionsentscheidung einem intensiven Prüfungsprozess. Dieser beinhaltet nicht nur die Analyse und Einschätzung des Wachstums- und Wertsteigerungspotenzials, sondern auch die Prüfung formeller Anforderung an eine Beteiligung. Des Weiteren betreut coparion seine Beteiligungen aktiv, um Geschäftsentwicklungen frühzeitig zu erkennen und ggf. gemeinsam mit weiteren Gesellschaftern und Investoren entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Risikostrategie soll unter anderem für eine Diversifizierung des Portfolios sorgen und Klumpenrisiken verhindern. Da coparion zum Ende seiner Investitionsperiode in eine Vielzahl von Unternehmen mit einem sehr unterschiedlichen Reifegrad über viele Branchen hinweg im Portfolio investiert hat, ist ein solches Klumpenrisiko zu vernachlässigen.

Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Marktsituation und der auch insoweit noch nicht abschätzbaren (langfristigen) Auswirkungen auf die Positionen im Portfolio, ist das (indirekte) Marktpreisrisiko insoweit bis auf weiteres erhöht.

b. Politische Rahmenbedingungen

coparion wird generell als Unternehmen der Venture Capital Branche nicht nur durch das wirtschaftliche Umfeld, sondern auch durch gute politische Rahmenbedingungen für Investitionen beeinflusst. Die politischen Rahmenbedingungen für den Venture Capital Markt in Deutschland beurteilen wir trotz globalen geopolitischen Krisen als gut und schätzen das Risiko einer negativen Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen für das laufende Geschäftsjahr als gering ein. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 gab die WIN-Initiative bekannt bis 2030 rund 12 Mrd. Euro in das deutsche Venture-Capital-Ökosystem zu investieren, was ein positives Zeichen an die deutsche und europäische VC-Landschaft ist.

c. Liquiditätsrisiko

Das Risiko, dass coparion nicht über ausreichend Liquidität verfügt und nicht in der Lage ist, Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen, wird aufgrund der Kapitalzusagen der Gesellschafter als gering eingestuft.

d. Compliance Risiken

Compliance-Risiken können entstehen, wenn geltende Gesetze, Vorschriften, Branchennormen und freiwillige Selbstverpflichtungen nicht beachtet werden. Das Verlustrisiko für coparion, das aus unzureichenden internen Prozessen, menschlichem oder Systemversagen, aus externen Ereignissen oder aus Rechts- und Dokumentationsrisiken resultiert, wird als gering eingestuft. Zur Sicherstellung der Einhaltung wurde ein Compliance Management System in Anlehnung an den IDW-Prüfungsstandard 980 eingerichtet. coparion hat eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation entwickelt und die wesentlichen aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen in einem Organisationshandbuch festgelegt sowie diese Regelungen im Unternehmen angemessen umgesetzt.

e. Fazit

Zusammenfassend ist die Geschäftsführung der Ansicht, dass die vorstehend dargestellten Risiken unter Berücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit als nicht bestandgefährdend einzuschätzen sind und angemessen und wirksam überwacht werden.

2. Chancenbericht

a. Leistungsbilanz

coparion konnte durch eine fundierte Auswahl an Investitionen ein diversifiziertes Portfolio von hoher Qualität aufbauen. Der Fokus liegt darauf, an den Wertsteigerungen der Portfoliounternehmen auf Basis von deren wirtschaftlicher Entwicklung zu partizipieren. Aufgrund der unsicheren Marktlage, unserer Portfoliostruktur und unseres langfristigen Beteiligungshorizonts ist es schwierig für das laufende Geschäftsjahr Prognosen hinsichtlich Veräußerungen bzw. realisierten Wertsteigerungen abzugeben. Das Bestreben der Gesellschaft ist es aber, diese Wertsteigerungen auch im anspruchsvollen Marktumfeld zu erreichen.

b. Mitarbeiter

coparion konnte ein ausgewogenes und vielseitiges Team mit exzellenter Expertise im angebotenen Dienstleistungsspektrum aufbauen. Mit diversen Fortbildungsmaßnahmen wird nicht nur die qualitativ hochwertige Betreuung der Portfoliounternehmen gewährleistet, sondern auch die Basis für die fortlaufende Weiterentwicklung und die Optimierung der internen Abläufe gelegt. Personalentwicklungsinstrumente werden entsprechend eingesetzt.

c. Marktpositionierung

coparion hat sich in den letzten Jahren als ein etablierter Marktplayer im Venture Capital Markt im deutschsprachigen Raum entwickelt und profitiert von einer wachsenden Markenbekanntheit.

3. Prognosebericht

Der Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2025 liegen folgende Rahmenbedingungen zu Grunde:

- Fortbestehen der geopolitischen Konflikte
- Stagnierendes bis moderates Wirtschaftswachstum
- stabile Inflation
- weitere mögliche Zinssenkungen im Jahresverlauf
- eine weiterhin hohe Kapitalnachfrage von jungen Technologieunternehmen in Deutschland
- langsam steigende M&A Tätigkeiten
- leichter Aufschwung an den IPO-Märkten

Insgesamt ist unsere Prognose aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Implikationen auf unsere Beteiligungen mit großer Unsicherheit verbunden. Der Einfluss auf die finanzielle Situation unserer Beteiligungen sowie die Investitionsbereitschaft anderer Investoren hängt von der Dauer, Intensität und dem Eintreten dieser Faktoren ab. Bisher beobachten wir eine moderate Investitionsbereitschaft von anderen Marktteilnehmern, jedoch gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass sich durch mögliche weitere Zinssenkungen im Geschäftsjahresverlauf neue Impulse auf dem M&A-Markt ergeben. Trotzdem wird für das Geschäftsjahr 2025 nur eine minimale Erholung der Konjunktur prognostiziert.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage ist nicht auszuschließen, dass weitere außerplanmäßige Abschreibungen eintreten können und das Ergebnis beeinflusst wird. Wir gehen davon aus, dass die Investitionen im Jahr 2025 unterhalb der Folgeinvestitionen des Vorjahres in Höhe von rund 6,0 Mio. € liegen werden. Aufgrund der fortschreitenden Desinvestitionsphase rechnet coparion für das laufende Geschäftsjahr mit leicht niedrigeren Aufwendungen und mit deutlich niedrigeren Erträgen aus dem Verkauf von Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt erwarten wir per Saldo für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss.

Köln, den 28. März 2025

coparion GmbH & Co. KG
Vertreten durch coparion Komplementär GmbH

Christian Schulte

David Zimmer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V S E I T E

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.775,54	1.775,54
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.751,00	68.784,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	66.306,00	66.306,00
2. Beteiligungen	145.247.207,69	149.904.335,18
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.000.000,00	5.111.541,22
	146.313.513,69	155.082.182,40
	146.379.040,23	155.152.741,94
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	652,95	912,72
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	310.305,21	232.931,11
3. sonstige Vermögensgegenstände	330.100,27	3.614.122,03
	641.058,43	3.847.965,86
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.205.728,19	2.157.607,72
	5.846.786,62	6.005.573,58
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	65.128,48	86.442,43
	152.290.955,33	161.244.757,95

P A S S I V S E I T E

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalanteile	275.200,00	275.200,00
II. Rücklagen	194.746.005,55	212.164.081,88
III. Verlustvortrag	(52.462.975,50)	(55.949.088,38)
IV. Jahresüberschuss	8.847.784,80	3.486.112,88
	<u>151.406.014,85</u>	<u>159.976.306,38</u>
B. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR AKTIVIERTE EIGENE ANTEILE	<u>66.306,00</u>	<u>66.306,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	<u>164.122,37</u>	<u>180.955,04</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.755,16	112.431,11
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	628.506,45	900.037,84
3. sonstige Verbindlichkeiten	3.250,50	8.721,58
	<u>654.512,11</u>	<u>1.021.190,53</u>
	<hr/>	<hr/>
	152.290.955,33	161.244.757,95
	<hr/>	<hr/>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2024**

coparion GmbH & Co. KG, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	597.150,11	627.445,85
- davon Erträge aus Währungsumrechnungen		
EUR 18.544,65 (Vj.: EUR 11.523,10)		
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
des Anlagevermögens und Sachanlagen	(21.759,10)	(35.761,01)
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.279.039,21)	(4.952.906,87)
- davon Aufwendungen aus Währungsumrechnungen		
EUR 17.946,79 (Vj.: EUR 18.674,41)		
4. Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen	18.543.450,52	16.279.122,68
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	319.057,72	460.872,15
6. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	714.892,50	3.271.240,12
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(6.025.236,79)	(12.163.171,09)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(730,95)	(728,95)
9. Ergebnis nach Steuern	8.847.784,80	3.486.112,88
10. Jahresüberschuss	8.847.784,80	3.486.112,88

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

coparion GmbH & Co. KG, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die coparion GmbH & Co. KG (coparion) wurde am 22. Dezember 2015 in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. KG nach deutschem Recht gegründet. Als Komplementär ist die coparion Komplementär GmbH und als Kommanditist die coparion Management GmbH beteiligt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz am Ottoplatz 6, 50679 Köln. Die Gesellschaft wird im Handelsregister am Amtsgericht Köln unter der Abteilung A mit der Registernummer 31774 geführt. Gegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere innovativen Technologieunternehmen, mit Firmen- oder Betriebssitz in Deutschland.

Der Jahresabschluss der coparion GmbH & Co. KG (coparion) ist hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung nach den Vorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Neben den handelsrechtlichen Vorschriften wurden auch die des Gesellschaftsvertrags beachtet. Entsprechend gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sie werden bei zeitlich begrenzter Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer gemindert. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden vollständig im Jahr ihrer Anschaffung abgeschrieben.

Beteiligungen an Portfoliounternehmen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um die Beteiligungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der Zu- oder Abgangszeitpunkt von Beteiligungen erfolgt anhand des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums auf den Erwerber oder im Fall der Wandlung von Ausleihungen zum Wandlungstermin als Umbuchung in den Posten Beteiligungen, inklusive gewandelter Zinsforderungen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Ausleihungen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um die Ausleihungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen.

Der Zu- oder Abgangszeitpunkt von Ausleihungen erfolgt anhand des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums auf den Erwerber oder im Fall der Wandlung in Eigenkapital zum Wandlungstermin als Umbuchung in den Posten Beteiligungen, inklusive gewandelter Zinsforderungen.

Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen, soweit keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen wurden.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen, soweit keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen wurden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit ihrem Nominalbetrag bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt wurde. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit der ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens 2024¹

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2024 EUR	Zugänge im Geschäftsjahr EUR	Abgänge im Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen im Geschäftsjahr EUR	31.12.2024 EUR
Immaterielle Vermögenswerte	327.695	0	0	0	327.695
Sachanlagen	310.843	16.726	0	0	327.569
Anteile an verbundenen Unternehmen	66.306	0	0	0	66.306
Beteiligungen an Portfolio- unternehmen	178.448.500	4.871.456	16.683.737	5.385.537	172.021.755
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	11.330.412	1.273.995	285.000	-5.385.537	6.933.871
	190.483.756	6.162.177	16.968.737	0	179.677.196

Die Zugänge zu Beteiligungen an Portfoliounternehmen enthalten durch Wandlung eingelegte Zinsforderungen von 155.545 EUR.

	Buchwerte	Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
		31.12.2023 EUR	Bestand 01.01.2024 EUR	Zugänge im GJ EUR	Abgänge im GJ EUR	Zuschreibung im GJ EUR	Bestand 31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
Immaterielle Vermögenswerte	1.776	325.920	0	0	0	0	325.920	1.776
Sachanlagen	68.784	242.059	21.759	0	0	0	263.818	63.751
Anteile an verbundenen Unternehmen	66.306	0	0	0	0	0	0	66.306
Beteiligungen an Portfolio- unternehmen	149.904.335	28.544.165	5.820.845	6.875.570	714.893	26.774.547	145.247.208	
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	5.111.541	6.218.871	0	285.000	0	5.933.871	1.000.000	
	155.152.742	35.331.015	5.842.604	7.160.570	714.893	33.298.156	146.379.040	

Es ergeben sich zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen auf Zinsen bei den Ausleihungen an Unternehmen in Höhe von 204.392 Euro.

Die Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus der Büro- und Geschäftsausstattung von coparion.

¹ Wir weisen für den Anlagenspiegel darauf hin, dass es aufgrund von kaufmännischer Rundung zu Differenzen kommen kann.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Anteile an der coparion Komplementär GmbH ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
coparion Komplementär GmbH*	Köln	100%	282.229	35.079

*Die Angaben betreffen den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2024.

Unter den Beteiligungen an Portfoliounternehmen werden zum Berichtsstichtag Anteile an 39 Unternehmen (Vorjahr: 45) ausgewiesen. Aktuell werden keine Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote größer als 20% gehalten.

Unter Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zum Berichtsstichtag Ausleihungen an einem Portfoliounternehmen ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 330 Tausend Euro (Vorjahr: 3.614 Tausend Euro) bestehen aus Restkaufpreisforderungen aus den Verkäufen von Hasty Inc., Veertly SA, Vimcar GmbH, Libify Technologies GmbH, foodcircle GmbH und Cardior Pharmaceuticals GmbH in Höhe von 197 Tausend Euro (Vorjahr: 3.440 Tausend Euro) und Zinsen auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 133 Tausend Euro (Vorjahr: 174 Tausend Euro).

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist einen Betrag von 5.206 Tausend Euro (Vorjahr: 2.158 Tausend Euro) aus.

Das Eigenkapital in Höhe von 151.406 Tausend Euro (Vorjahr: 159.976 Tausend Euro) besteht aus dem Haftkapital von 275 Tausend Euro (Vorjahr: 275 Tausend Euro), der Barpflichteinlage aus Kapitalabrufen von 194.746 Tausend Euro (Vorjahr: 212.164 Tausend Euro), aus dem Verlustvortrag von 52.463 Tausend Euro (Vorjahr: 55.949 Tausend Euro) sowie aus dem Jahresüberschuss von 8.848 Tausend Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 3.486 Tausend Euro) des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Komplementärin hat weder eine Kapitaleinlage in die Gesellschaft getätigt, noch ist sie am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt aus den Kapitalzusagen der Gesellschafter von 275.100 Tausend Euro (Vorjahr: 275.100 Tausend Euro), wovon 274.825 Tausend Euro (Vorjahr: 274.825 Tausend Euro) auf die Barpflichteinlage entfallen. Von diesem Gesamtbetrag hat coparion bis zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres Kapital von 256.573 Tausend Euro (Vorjahr: 251.361 Tausend Euro) bei seinen Gesellschaftern abgerufen, sodass zum 31. Dezember 2024 noch nicht abgerufene Kapitalzusagen von 18.527 Tausend Euro (Vorjahr: 23.739 Tausend Euro) vorlagen. Außerdem wurden von den erzielten Verkaufserlösen 8.237 Tausend Euro nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet, sondern für Folgeinvestitionen wiederverwendet.

Unter dem Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile stehen die Anschaffungskosten für Anteile an der coparion Komplementär GmbH als verbundenes Unternehmen in Höhe von 66 Tausend Euro (Vorjahr: 66 Tausend Euro).

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 164 Tausend Euro (Vorjahr: 181 Tausend Euro) resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 132 Tausend Euro (Vorjahr: 142 Tausend Euro) und weitere Rückstellungen in Höhe von 32 Tausend Euro (Vorjahr: 39 Tausend Euro).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 655 Tausend Euro (Vorjahr: 1.021 Tausend Euro) ergeben sich aus den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 629 Tausend Euro (Vorjahr: 900 Tausend Euro), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 23 Tausend Euro (Vorjahr: 112 Tausend Euro), sowie den sonstigen Verbindlichkeiten über 3 Tausend Euro (Vorjahr: 9 Tausend Euro). Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen resultieren sowohl in diesem Jahr als auch im Vorjahr aus Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschafterinnen. Die sonstige Verbindlichkeit besteht aus einer Umsatzsteuernachzahlung für das Jahr 2024.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Eingangsrechnungen für die laufende Geschäftstätigkeit von coparion sowie für Rechtsberatung und sonstige externe Dienstleister ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus vertraglich vereinbarten Tätigkeitsvergütungen der geschäftsführenden Kommanditistin sowie der Komplementärin.

Sämtliche unter dem Posten Verbindlichkeiten ausgewiesenen Beträge haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund des Gesellschaftsvertrags ist coparion dazu verpflichtet ihrer Komplementärin eine Tätigkeitsvergütung zu zahlen, um ihr alle entstandenen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmanagement für die coparion zu erstatten. Weiterhin ist coparion verpflichtet ihrer geschäftsführenden Kommanditistin eine Tätigkeitsvergütung für deren Ausgaben aufgrund der laufenden Verwaltungstätigkeit für coparion zu zahlen.

Zum Stichtag hat coparion Finanzierungszusagen gegenüber Portfoliounternehmen in Höhe von 14.057 Tausend Euro (Vorjahr: 17.210 Tausend Euro) gegeben, von denen bereits 9.813 Tausend Euro (Vorjahr: 10.510 Tausend Euro) ausbezahlt wurden und zum Stichtag noch offene Zusagen in Höhe von 4.244 Tausend Euro (Vorjahr: 6.699 Tausend Euro) bestehen.

Überschreiten die Ausschüttungen an die Kommanditisten eine bestimmte Renditeschwelle, entsteht den Mitarbeitern der Komplementärin ein Bonusanspruch (virtuelle Beteiligung) gegenüber der Komplementärin. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist coparion dazu verpflichtet der Komplementärin diesen Bonusanspruch zu erstatten. Aufgrund der bisher geringen Kapitalrückflüsse liegt die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Bonusanspruchs bei null.

Es bestehen in Höhe von 740 Tausend Euro Zahlungsverpflichtungen aus einem Mietvertrag. Der Mietvertrag endet inklusive Mietverlängerungsoption am 31. Juli 2028.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 597 Tausend Euro (Vorjahr: 627 Tausend Euro) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Ausgaben gemäß Gesellschaftsvertrag, die von der Komplementärin und der geschäftsführenden Kommanditistin zu tragen sind.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen bestehen aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 22 Tausend Euro (Vorjahr: 36 Tausend Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.279 Tausend Euro (Vorjahr: 4.953 Tausend Euro) resultieren aus den Tätigkeitsvergütungen für die Komplementärin und der geschäftsführenden Kommanditistin von 3.163 Tausend Euro (Vorjahr: 3.175 Tausend Euro), Beratungskosten in Höhe von 1.228 Tausend Euro (Vorjahr: 828 Tausend Euro), Kosten für die Erstellung der Steuererklärung sowie Abschluss- und Prüfungskosten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 140 Tausend Euro (Vorjahr: 182 Tausend Euro) sowie andere sonstige betriebliche Aufwendungen über 748 Tausend Euro (Vorjahr: 768 Tausend Euro) zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit.

Die Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen und Ausleihungen in Höhe von 18.544 Tausend Euro (Vorjahr: 16.279 Tausend Euro) resultieren aus der Veräußerung von sechs Beteiligungsunternehmen sowie eines Teilexits und weiterer Restkaufpreisforderungen aus dem Verkauf in Höhe von insgesamt 28.352 Tausend Euro (Vorjahr: 21.656 Tausend Euro) und einem Restbuchwert aus dem Abgang der Beteiligungsunternehmen in Höhe von 9.808 Tausend Euro (Vorjahr: 5.377 Tausend Euro).

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 319 Tausend Euro (Vorjahr: 461 Tausend Euro) resultieren in voller Höhe von 319 Tausend Euro (Vorjahr: 461 Tausend Euro) aus Zinsen auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen in Höhe von 715 Tausend Euro (Vorjahr: 3.271 Tausend Euro) resultieren aus der Zuschreibung der vorangegangenen außerplanmäßigen Abschreibung der Portfoliounternehmen.

Es wurden insgesamt bei sechs Beteiligungen des Finanzanlagevermögens Abschreibungen in Höhe von 5.821 Tausend Euro (Vorjahr: 12.037 Tausend Euro) vorgenommen, die aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorgenommen worden sind (siehe unter III. Entwicklung des Anlagevermögens die Tabelle mit den kumulierten Abschreibungen) sowie deren Abschreibungen auf Zinsen in Höhe von 204 Tausend Euro (Vorjahr: 126 Tausend Euro).

VI. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine eigenen Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung von coparion wurde durch die Komplementärin coparion Komplementär GmbH ausgeübt. Zur Vertretung von coparion nach außen ist allein die Komplementärin coparion Komplementär GmbH berechtigt. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Geschäftsführer der Komplementärin im abgelaufenen Geschäftsjahr waren:

- David Zimmer, Volljurist, Bonn
- Christian Schulte, Dipl. Kaufmann, Köln

Die Geschäftsführung von coparion wurde durch die geschäftsführende Kommanditistin coparion Management GmbH ausgeübt. Die Geschäftsführer der geschäftsführenden Kommanditistin im abgelaufenen Geschäftsjahr waren:

- Sven Hentschel, B.Sc., Monheim
- Sabina Bley, Dipl. Betriebswirtin, Köln

Die geschäftsführende Kommanditistin hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Tätigkeitsvergütung von 644 Tausend Euro (Vorjahr: 574 Tausend Euro) erhalten.

Die Komplementärin erhält für ihre Tätigkeit als persönlich haftende Gesellschafterin von coparion eine jährliche Haftungsvergütung von 5% bezogen auf ihr Stammkapital von 31 Tausend Euro (Vorjahr: 31 Tausend Euro). Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug die Haftungsvergütung 2 Tausend Euro (Vorjahr: 2 Tausend Euro).

Honorar an den Abschlussprüfer

Für das abgelaufene Geschäftsjahr hat der Abschlussprüfer, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen von 160 Tausend Euro (Vorjahr: 172 Tausend Euro) erhalten.

VII. Nachtragsbericht

Im aktuellen Geschäftsjahr 2025 hat coparion fünf Investitionsentscheidungen für Folgefinanzierungen getroffen. Die Investitionszusagen für die Beteiligungen betragen insgesamt 886 Tausend Euro.

Köln, den 28. März 2025

coparion GmbH & Co. KG
Vertreten durch coparion Komplementär GmbH

Christian Schulte

David Zimmer

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die coparion GmbH & Co. KG, Köln:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der coparion GmbH & Co. KG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der coparion GmbH & Co. KG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorrangigkeiten und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

4

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. März 2025



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stramitzer
Wirtschaftsprüfer

Schambeck
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.